

380-kV-Leitung Ganderkesee – Sankt Hülfe

Ankündigung bauvorbereitender Maßnahmen in den Samtgemeinden Harpstedt (Gemeinden Prinzhöfte, Winkelsett und Colnrade) und Barnstorf (Gemeinden Drebbler, Drentwede und Eydelstedt)

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung Ganderkesee – St. Hülfe. Die geplante Leitung umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Nachdem das Bundesverwaltungsgericht 2017 mit seinem Urteil für Rechtssicherheit sorgte, können weitere bauvorbereitende Maßnahmen planungssicher durchgeführt werden. Die nachfolgend dargestellten Arbeiten sind erforderlich.

Bewertung von Wald- und Gehölzbeständen für die Erstellung von Wald- bzw. Gehölzentschädigungsvereinbarungen sowie Markierungsarbeiten:

Zu diesen vorbereitenden Maßnahmen gehört die Begutachtung bestehender Waldflächen sowie von Gehölzbeständen (u.a. Einzelbäume, Feldgehölze und straßenbegleitende Gehölze), welche für das Bauvorhaben gerodet werden müssen.

Die Begutachtung wird von Privat-Forstdirektor Ulrich Schlechtriemen im Auftrag der TenneT durchgeführt. Herr Schlechtriemen ist ein von der Landwirtschaftskammer Hannover öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger. Mitarbeiter der TenneT werden die Arbeiten teilweise begleiten.

Der Gutachter wird die betroffenen Eigentümer/Pächter der Flurstücke gem. Flurstückliste vor der örtlichen Begutachtung kontaktieren und seinen Besuch ankündigen. Dabei wird er darüber informieren, dass es bei den Rodungsarbeiten die folgenden drei Entschädigungsvarianten gibt:

- Variante 1: Der Holzeinschlag und die Holzverwertung erfolgt durch den Eigentümer.
- Variante 2: Der Holzeinschlag und die Holzverwertung erfolgt durch die TenneT TSO GmbH.
- Variante 3: Der Holzeinschlag erfolgt durch die TenneT TSO GmbH und die Holzverwertung erfolgt durch den Eigentümer.

Der Gutachter wird im Gespräch die Vorzugsvariante erfragen. Je nach Variantenwahl berechnet sich die jeweilige Entschädigung bzw. wird das entsprechende Entschädigungsgutachten erstellt. Vor der Rodung der Gehölze (im Zeitraum vom 01.10.18 bis 28.02.19) wird der Gutachter diese entsprechend für die Rodungsfirma markieren. Dazu muss er die Flächen nochmals betreten.

Ablauf der Begutachtung:

Zur Durchführung der notwendigen Bewertungen vor Ort (z.B. Hiebsunreife, Bodenbruttorente etc.) muss der Gutachter öffentliche und private Wege und Grundstücke betreten. Da der Gutachter jeweils nur über einen sehr kurzen Zeitraum (i.d.R. weniger als zwei Stunden) und ohne Einsatz von Maschinen auf den Flächen ist, entstehen bei den Arbeiten keine Schäden an Fluren und Wegen.

Eventuelle Schäden:

Sollte es wider Erwarten trotzdem zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Gesetzliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Bekanntgabe/Ankündigung und Dauer der Maßnahme:

Die Durchführung der Begutachtung erfolgt im Zeitraum vom 16.07.18 bis voraussichtlich 28.02.19. Wegen des einfachen Charakters der oben beschriebenen Begutachtung ist neben der genannten

Vorankündigung eine gesonderte Terminabsprache nicht notwendig. Diese Maßnahme wird öffentlich als Anzeige in den gemäß der jeweiligen kommunalen Satzungen vorgesehenen Medien ortsüblich veröffentlicht. Sie liegt außerdem inklusive der Flurstückliste öffentlich vom 27.06.18 bis 01.10.18 zur Einsicht aus bei:

Samtgemeinde Harpstedt

Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, Öffnungszeiten: Montag–Freitag 08.00-12.00 Uhr, Montag 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 14.00-17.00 Uhr, www.harpstedt.de (Menü „Bekanntmachungen“)

Samtgemeinde Barnstorf

Am Markt 4, 49406 Barnstorf, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08.00 - 12.30 Uhr, Dienstag 14:00 - 16:00 und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr,
www.barnstorf.de/rathaus/veroeffentlichungen/bekanntmachungen

TenneT

Die Ankündigung in den Kommunen ist inklusive Flurstückliste auch auf der TenneT-Internetseite verfügbar:

www.tennet.eu/de/unser-netz/onshore-projekte-deutschland/ganderkesee-st-huelfe/BGU-Ankuendigungen/Planunterlagen

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Inga Wilken, Tel.: +49 (0)151 11 45 01 89, Email: inga.wilken@tennet.eu